
Wien, 10. Mai 2017

Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Sonderinformation: Rechtliches Vorgehen gegen *durchblicker.at*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir wenden uns heute mit einer ungewöhnlichen Information an Sie:

Digitalisierung und technischer Fortschritt sind in unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und bieten für Konsumenten und auch uns Versicherungsmakler viele Vorteile ... und das sehen wir durchaus positiv.

Ohne den „analogen Zeiten“ nachzutruern, betrachten wir, als Ihre gesetzliche Interessensvertretung, die Vorzüge der digitalen Welt zum Teil durchaus auch kritisch und achten darauf, dass gesetzliche Pflichten und Regeln von allen TeilnehmerInnen am Markt eingehalten werden - auch von jenen, die sich auf den Online-Bereich spezialisiert haben.

In den vergangenen Monaten haben wir immer wieder Anregungen und Beschwerden von Mitgliedern erhalten, dass einzelne Marktteilnehmer die gesetzlichen Verpflichtungen im Zuge ihrer Online-Tätigkeit nicht erfüllen würden und sich dadurch einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschaffen würden.

Als Fachverband sind wir allen Mitgliedern gegenüber verpflichtet und dies impliziert u.a. die gesetzliche Verpflichtung zur Interessenvertretung hinsichtlich der „Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb“ im Sinne der Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes. Wir haben daher diese digitalen Aktivitäten genauer beobachtet und eine umfassende juristische Expertise dazu eingeholt. Im Zuge dieser Expertise wurde festgestellt, dass das Online-Vergleichsportal *durchblicker.at* beim Versicherungsvergleich sowohl gegen die Gewerbeordnung und das Maklergesetz, als auch gegen das Wettbewerbsrecht verstößt.

Nach Abwägen aller Umstände und Konsequenzen, die diese Entscheidung mit sich bringt, wurde vom Fachverbandsausschuss einstimmig beschlossen, rechtlich gegen dieses Online-Portal vorzugehen.

Als Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten ist uns die Problematik, gegen unser eigenes Mitglied vorzugehen, durchaus bewusst. Aber unter den gegebenen Umständen war es unvermeidlich, zumal die Liste der Wettbewerbsverstöße, die die von uns veranlasste juristische Expertise zu Tage gefördert hat, durchaus lang ist.

Wir haben im Übrigen versucht, eine außergerichtliche Lösung insoweit herbei zu führen, als wir die YOUSURE Tarifvergleich GmbH, den Betreiber des Online-Vergleichsportals *durchblicker.at*, aufgefordert haben, eine Unterlassungserklärung abzugeben. Da es sich primär um rein rechtliche Themen handelt, wurde auch ein Gespräch auf der Ebene der beiderseitigen Rechtsanwälte angeboten, um rasch eine Einigung zu erzielen. Diese Angebote wurden nicht angenommen.

Als Ihre Interessensvertretung ist es unsere Pflicht, Fairness für alle und von all unseren Mitgliedern zu fordern. Da sich *durchblicker.at* nach Maßgabe der initiierten juristischen Expertise nicht an die Regeln unseres Berufsstandes hält und sich damit einen unlauteren Wettbewerbsvorteil verschafft, war das Einleiten rechtlicher Schritte gegen die YOUSURE Tarifvergleich GmbH zum Schutz der gemeinsamen Interessen aller VersicherungsmaklerInnen notwendig.

Im Interesse aller unserer etwa 4.100 Mitglieder ist es unsere Aufgabe, dass klare rechtliche Spielregeln bestehen bleiben und alle Marktteilnehmer - egal ob im Rahmen einer „analogen“ Vermittlungs-/Beratungstätigkeit oder im Online-Bereich - angehalten sind, sich daran zu halten. Nur so können gleiche wettbewerbsrechtliche Voraussetzungen und Grundlagen für Alle sichergestellt werden.

Freundliche Grüße

Christoph Berghammer, MAS
Fachverbandsobmann

KommR Rudolf Mittendorfer
Fachverbandsobmann-Stellvertreter

Mag. Erwin Gisch, MBA
Fachverbandsgeschäftsführer

Gunther Riedlsperger, akad. Vkmf.
Fachverbandsobmann-Stellvertreter

Dr. Klaus Koban, MBA
Leiter im Arbeitskreis Recht im Fachverband

Anlage:
Presseinformation des Fachverbandes der Versicherungsmakler
„Versicherungsmakler klagen Online-Plattform durchblicker.at“

Presseinformation

Versicherungsmakler klagen Online-Plattform durchblicker.at

Fachverband der Versicherungsmakler fordert fairen Wettbewerb und Transparenz für Konsumenten

Mehr Durchblick und Transparenz für Konsumenten fordert der Fachverband der Österreichischen Versicherungsmakler und klagt das Online-Vergleichsportal durchblicker.at, das beim Versicherungsvergleich sowohl gegen die Gewerbeordnung, als auch gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Mit irreführenden Dienstleistungen weckt Durchblicker, laut Experten, falsche Erwartungen bei den Kunden und schadet damit der gesamten Branche.

Wien, April 2017 – Österreichs Haushalte sparten 2016 über 36 Millionen Euro hieß es vor kurzem in einer Aussendung des Online-Vergleichsportals durchblicker.at der YOUSURE Tarifvergleich GmbH. Man gehe davon aus, dass die Österreicher durch die Nutzung der Durchblicker-Dienste ihre Fixkosten im Jahr 2017 um mehr als 50 Millionen Euro senken werden, war außerdem zu lesen. Wie diese Ersparnisse berechnet werden, ist nicht nachvollziehbar. Auf der Website des Portals wird man dann auf eine Zahl in zweistelliger Millionenhöhe aufmerksam gemacht, welche die Anzahl der bereits berechneten Vergleiche angeben soll, und sich mittels „Ticker“ oft im Sekundentakt erhöht. Unabhängig von Wochentag und Tageszeit variiert diese unglaublich hohe Zahl und zeigt dann sogar einen niedrigeren Wert an, als am Tag davor. Da fragen sich die Konsumenten zurecht, wo hören Fakten auf und wo fängt Beeinflussung an?

Eine Frage, die auch den Fachverband der Versicherungsmakler beschäftigt. Denn beim „Versicherungsvergleich“ verstößt durchblicker.at in vielerlei Hinsicht nicht nur gegen die Gewerbeordnung, sondern auch gegen das Wettbewerbsrecht. Das ergab eine umfassende Expertise. „Als Interessensvertretung setzen wir uns, gemäß den Erwartungen unserer Mitglieder, dafür ein, dass sich alle an dieselben Regeln halten. Unsere Aufgabe besteht außerdem darin, fairen Wettbewerb zwischen allen TeilnehmerInnen am Versicherungsmarkt zu gewährleisten, die Beratungsqualität weiter zu erhöhen und das Vertrauen der KonsumentInnen zu stärken. Mit diesen irreführenden Dienstleistungen schadet durchblicker.at der gesamten Branche“, erklärt Christoph Berghammer, MAS, Fachverbandsobmann der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Irreführend ist beispielsweise, wenn unter dem Punkt „Anbieter“ auch jene großen Versicherungsunternehmen aufgelistet sind, die die Teilnahme am Vergleich ausdrücklich abgelehnt haben. Damit wird auf durchblicker.at der Eindruck vermittelt, beim Versicherungsvergleich den gesamten Markt abzubilden, was bei den KonsumentInnen falsche Erwartungen weckt. Lediglich im Kleingedruckten erhält man die offensichtlich unzureichende Information, dass eine Tariffberechnung nicht möglich ist, da diese maßgeblichen Anbieter am Vergleich nicht teilnehmen wollen. Auf Grund dieser spärlichen Vergleichsergebnisse wird kein ausreichender Marktüberblick geboten. Für KonsumentInnen nicht transparent ist außerdem, nach welchen Parametern eine Reihung der Ergebnisse des Vergleichs der Versicherungsprodukte erfolgt.

„Als Laie verlässt sich der Konsument naturgemäß darauf, dass beim Versicherungsvergleich der gesamte Markt abgebildet wird. Wenn jedoch mehr als fünf große Anbieter am Vergleich nicht teilnehmen, ist dies nicht möglich und widerspricht das den Standesregeln eines unabhängigen Versicherungsmaklers, der zur Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes – also zum „best advice“ – verpflichtet ist“, betont Berghammer.

Obwohl die YOUSURE Tarifvergleich GmbH in ihren AGB auch die Allgemeinen Bedingungen für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten abbildet, ist unklar, ob beziehungsweise wann sie auf durchblicker.at als Versicherungsmakler, als Versicherungsagent, als Vergleichler von Angeboten oder als Tippgeber auftritt. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für Versicherungsmakler ist jedenfalls nicht gewährleistet. Ein Versicherungsmakler unterliegt nämlich der Beratungs- und Dokumentationspflicht. Die YOUSURE Tarifvergleich GmbH müsste demzufolge den Kunden, entsprechend dessen Angaben, Wünschen und Bedürfnissen, vor jedem Abschluss persönlich beraten. Über diese Beratung wäre außerdem ein Protokoll mit den Angaben des Kunden und den Ratschlägen anzufertigen, wovon der Kunde eine Abschrift erhalten müsste. Diesen Pflichten, die neben dem Maklergesetz auch die Gewerbeordnung gesetzlich verpflichtend vorschreibt und die auch in den Standesregeln verankert sind, kommt die YOUSURE Tarifvergleich GmbH nicht nach.

„Beim Online-Versicherungsvergleich fehlt den Konsumenten derzeit noch die nötige Transparenz. Vor Abschluss eines Versicherungsvertrages muss der Versicherungsmakler die Polizza prüfen und dem Konsumenten die Möglichkeit geben, die Versicherungsbedingungen zu lesen. Auch eine angemessene Risikoanalyse muss vorab erfolgen und der Versicherungsnehmer im persönlichen Beratungsgespräch umfassend über die Risiken informiert werden. Ein Telefonat mit einem nicht ausreichend fachkundigen Mitarbeiter eines Callcenters reicht dafür nicht aus“, so Fachverbandsobmann Berghammer.

Fairer Wettbewerb und Informationspflicht der Versicherungsmakler gegenüber ihren Kunden ist auch Bestandteil der Europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die bis Anfang 2018 in österreichisches Recht umgesetzt werden soll. Der Rechtsstreit zwischen Versicherungsmaklern und der Online-Plattform durchblicker.at soll auch Klarheit darüber schaffen, welche Rahmenbedingungen für den Online-Vertrieb von Versicherungen gelten, damit sich künftig wirklich alle Marktteilnehmer an dieselben Regeln halten. Denn kaum ein Berufsstand hat so strenge Qualitätsansprüche an sich selbst wie die Österreichischen Versicherungsmakler und davon sollen die Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft profitieren.

Der **Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten** ist die gesetzliche **Interessensvertretung** dieser Berufsgruppe **in der WKÖ** und hat derzeit **4.137 aktive Mitglieder**. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die **Begutachtung von Gesetzen**, die **Interessenwahrnehmung** auf nationaler und europäischer Ebene sowie in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der Bundesländer die **Koordination von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**, **Öffentlichkeitsarbeit** und die **Erstellung von Serviceprodukten**.

Der Fachverband ist außerdem Interessensvertretung für einzelne Versicherungsmakler, wenn damit die **Klärung einer für den gesamten Berufsstand bedeutenden Rechtsfrage** verbunden ist. Die **Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs** seiner Mitglieder untereinander, der **Schutz vor unfairen Maßnahmen** anderer Teilnehmer, die **ständige Marktbeobachtung**, die **Förderung wissenschaftlicher Arbeiten** rund um das Maklerrecht und die **politische Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung** durch aktive Mitarbeit im europäischen Maklerverband BIPAR runden die Leistungen des Fachverbands ab. Mehr Information erhalten Sie unter:

<http://wko.at/ihrversicherungsmakler>